

UGB - NUR MIT KLIMASCHUTZ

Sylvia Kotting-Uhl MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

I. Umweltrecht mit umfassender Schutzfunktion

Mehrfach ist der Versuch unternommen worden, das deutsche Umweltrecht in einem Umweltgesetzbuch (UGB) zusammen zu fassen. Verfassungsrechtliche Bedenken haben dies bisher verhindert, denn die auf die Rahmengesetzgebung beschränkte Kompetenz des Bundes nährte Zweifel an der Zulässigkeit eines Bundes-UGB. Die Änderungen des Grundgesetzes in 2006, auch bekannt unter der Bezeichnung "Föderalismusreform I", haben die Rahmengesetzgebung im Umweltrecht abgeschafft und durch konkurrierende Gesetzgebung ersetzt. Allerdings können Länder nun vom Bundesrecht in den Bereichen Naturschutz, Wasserhaushalt, Immissionsschutz, Raumordnung und Bodenrecht abweichen. Von der Abweichungsmöglichkeit ausgenommen ist ein abweichungsfester Kern. Auf diesen abweichungsfesten Kern muss ein hohes Maß an Aufmerksamkeit bei der Schaffung des UGB gerichtet werden, denn Abweichungsmöglichkeiten bei grundlegenden umweltrechtlichen Bestimmungen leisten einer weiteren Zersplitterung des Umweltrechts in Deutschland Vorschub. Immerhin ist nunmehr die formale Voraussetzung zur Schaffung eines verfassungsgemäßen UGB vorhanden, allerdings um den hohen Preis der erstmalig ins Grundgesetz aufgenommenen Abweichungsgesetzgebung.

1. Keine Standardabsenkung

Bündnis 90/Die Grünen lehnen die Abweichungskompetenz ab, weil wir einen Wettbewerb der Länder um die niedrigsten Umweltstandards befürchten. Die erreichten Standards im Umweltrecht, wie die Beteiligung der Öffentlichkeit am Planungsprozess von großen Anlagen oder Infrastrukturvorhaben, sind sachgerecht, weil sie zur Entwicklung der jeweils besten Lösung beitragen und schlicht ein demokratisches Gebot darstellen. Im Kampf um Investoren schrecken Ministerpräsidenten der Union jedoch nicht davor zurück, diese bewährten Standards anzugreifen. Das jüngste Beispiel ist die Initiative aus dem Bundesrat im Rahmen der Reform des Immissionsschutzrechts in Deutschland (Planungsbeschleunigung bei Anlagen-Genehmigungen nach BImSchG). Hier soll nach dem Willen der Mehrheit des Bundesrates die Öffentlichkeitsbeteiligung weiter zurückgedrängt und bisherige verpflichtende Prüfaufgaben ins Ermessen der Prüfbehörden gelegt werden (aus Muss- sollen Kann-Bestimmungen werden). Sollte sich der unionsgeleitete Mehrheitswillen des Bundesrates auf Bundesebene durchsetzen, verstößt die Bundesrepublik aus unserer und aus der Sicht von Umweltverbänden gegen geltendes EU-Recht. Die EU schreibt zwingend vor, die Öffentlichkeit weitgehend und zu einem Zeitpunkt zu beteiligen, an dem noch alle Optionen offen sind. Der Bundesrat will mit seinen Beschleunigungsvor-

schlagen das Gegenteil erreichen: zukünftig sollen Nachbarn, Umweltinteressierte und andere Betroffene von fast jeder neuen Legebatterie oder einer Rindermastanlage erst dann erfahren, wenn sie bereits gebaut und in Betrieb genommen wird. Informationen in Form von amtlichen Bekanntmachungen und Einspruchsmöglichkeiten sollen weitgehend entfallen.

Es wird überdeutlich: Die erfolgreiche grüne Landwirtschaftspolitik der letzten Jahre wird nach und nach wieder zurückgedrängt, die Interessen der industriellen Landwirtschaft sind in der großen Koalition wieder wichtiger als grundlegende Umwelthanliegen.

Der gleichzeitige Trend zur Reduzierung der Umweltbehörden auf der Landes- und Kreisebene ist ein weiteres Indiz für das Zurückdrängen erreichter Umweltstandards. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) stellt zum Abbau von Umweltbehörden in seinem Sondergutachten fest, dass die Prüffähigkeit der Umweltverwaltungen bereits eingeschränkt ist, weil überproportional Personal im Umweltbereich eingespart wird. Es liegt auf der Hand, dass hier der Versuch unternommen wird, den Prüfbehörden wegen akuten Personalmangels in Prüfverfahren quasi vorzugeben, auf eine Tiefenprüfung in den Bereichen der Kann-Bestimmungen zu verzichten. Damit wird der eingeräumte Ermessensspielraum durch die Hintertür zu einem Verzicht auf bisherige Prüfpflichten umgewandelt.

Dieser Entwicklung gegenüber stehen die enormen Herausforderungen, die sich aus der Gefahr eines Klimakollapses und aus der zunehmenden Knappheit von Ressourcen ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen braucht Deutschland arbeitsfähige und vor allem durchsetzungsfähige Umweltverwaltungen und ein starkes UGB, das alle wesentlichen Umweltbereiche umfasst.

Bündnis 90/Die Grünen sind außerordentlich skeptisch, ob diese notwendigen, gemessen am fortschreitenden Herunterfahren der Umweltstandards höchst ambitionierten Ziele mit der gegenwärtigen Regierungskoalition erreicht werden können.

Nach Auskunft des derzeitigen Umweltministers soll das UGB im Wesentlichen die Fassung einer Integrierten Vorhabengenehmigung insbesondere hinsichtlich wasser- und immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen und den Naturschutz enthalten, später sollen weitere Bausteine hinzugefügt werden. Umweltrecht betrifft jedoch eine Materie, die sich nicht in technischen Ausführungsbestimmungen erschöpft. Die Umwelt ist ein interdependentes System, das von zahlreichen Faktoren bestimmt wird. Die Beeinträchtigung oder gar Zerstörung eines Teilbereiches zieht andere Entwicklungen nach sich. Ein Umweltrecht, das sich lediglich Teilbereichen zuwendet und folglich auch keine umfassende Schutzfunktion ausüben kann, verdient den Namen Umweltgesetzbuch nicht. Es wird weder zur Vereinfachung in der Anwendung noch zu einem Zuwachs an Akzeptanz führen. Vielmehr ist zu befürchten, dass dem UGB der Makel des Stückwerks anhängen wird.

Es muss beim UGB also darum gehen ein Gesetz zu schaffen, das eine umfassen-

de Schutzfunktion für die Umwelt sicherstellt und die von Teilen der Politik offenbar angestrebte Absenkung der Standards unmöglich macht.

2. UGB-Entwicklungsplan

Zum Auftakt der Entwicklung eines UGB ist die Definition einer Integrierten Vorhabengenehmigung ein wichtiges und unterstützenswertes Vorhaben, kann aber nur ein erster Schritt zur Entwicklung eines umfassenden und für alle Bundesbürger und alle bundesstaatlichen Ebenen verbindliches UGB sein. Der Klimawandel macht jedoch politisches Handeln nötig, das sofort zur Anwendung kommt, um unmittelbare Wirkungen zur Senkung der Klimagase auszulösen. Neben der Schaffung eines UGB mit umfassender Schutzfunktion müssen politische Maßnahmen ergriffen werden, auf die unter *II. Ordnungspolitik anstatt erfolgloser marktwirtschaftlicher Steuerung* eingegangen wird.

Die Haltung des Deutschen Bundestages ist beim Umweltgesetzbuch eindeutig: Alle Fraktionen haben sich mehrfach für die Schaffung eines UGB ausgesprochen. Eine große Koalition ist deshalb nicht die Voraussetzung für das UGB, die laufende Legislaturperiode nicht die Deadline für die Weiterentwicklung eines umfassenden deutschen Umweltrechts. Bündnis 90/Die Grünen teilen deshalb die Aufforderung von Umweltverbänden wie DUH und UfU an Umweltminister Gabriel, einen Entwicklungsplan für ein abgeschlossenes UGB vorzulegen, der über die (zeitlichen) Optionen dieser Legislaturperiode hinaus reicht.

Der gesamte Bereich der Infrastrukturplanung und -entwicklung wie auch das Bergrecht und andere umweltrelevante Rechtsvorschriften, die bisher lediglich am Rande der Debatten um ein UGB Erwähnung finden, betreffen unmittelbar die Umwelt. Infrastrukturvorhaben sind durch einen teils erheblichen Umweltverbrauch gekennzeichnet, man denke nur an den Straßenbau. Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen müssen sämtliche Rechtsvorschriften, deren Anwendung unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt haben, in naher Zukunft in das UGB aufgenommen werden, müssen also auch einen gewichtigen Platz in einem UGB-Entwicklungsplan einnehmen. (Die großkoalitionäre Agenda zur so genannten Planungsbeschleunigung ist der falsche Weg und widerspricht der Zielstellung eines ambitionierten Klimaschutzes. Ausführliche Argumentation findet sich dazu z.B. in: SRU-Gutachten, BT-Drs. 16/4690.)

Angesichts der fast wöchentlich erscheinenden Berichte über den fortschreitenden Klimawandel, der in dramatischer Weise unsere Lebensgrundlagen und insbesondere die der Armen dieser Welt bedroht, erscheint es nahezu grotesk, dass sich die große Koalition mit einer kleinen Variante eines UGB zufrieden geben will. Der Problemstellung ist eine Schmalspurvariante nicht angemessen. Es gilt, ein sachgerechtes, d.h. umfassendes und medienübergreifendes, die Allgemeinheit durch Verstehbarkeit und Anwendungsfreundlichkeit überzeugendes Gesetzeswerk zu schaffen.

Unsere Grundsatzforderung ist daher, dass sich das Gesetzesvorhaben den zentralen Herausforderungen des Klimaschutzes stellt. Der Schutz des Weltklimas

ist von entscheidender Bedeutung für den Erhalt der Umwelt unseres Planeten, d.h. auch für den Zustand der Umwelt in Deutschland. Deshalb muss der Klimaschutz zur Querschnittsaufgabe des UGB erklärt und bei der Entwicklung aller nachfolgenden Gesetzesbestimmungen zugrunde gelegt werden.

II. Ordnungspolitik anstatt erfolgloser marktwirtschaftlicher Steuerung

Die Industriepolitik des "Selber-Regelns" ist gescheitert. Als Bahn brechend angekündigte freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie zur nachhaltigen Verbesserung der Klimasituation, wie die deutliche Einschränkung des CO₂-Ausstoßes im Straßenverkehr oder in der Energiewirtschaft, kommen nicht annähernd an ihre moderaten Zielstellungen heran. Die Industrie ist der Hauptverantwortliche für die Situation, in der sich Deutschland und die Weltgesellschaft heute befinden: Der Klimawandel hat eingesetzt, die Erde heizt sich auf und die Zeitspanne wird immer enger, in der der Klimawandel noch in erträglichen Maßen gehalten werden kann. Der so genannte Energiehunger des globalen Wirtschaftswachstums einhergehend mit einer immer intensiveren Landwirtschaft droht unser aller Existenzgrundlage zu zerstören.

Auf der nationalen Ebene wird am Widerstand gegen die Versteigerung von CO₂-Zertifikaten deutlich, wie dringlich die Verstärkung ordnungsrechtlicher Regelungen ist. Ohne Unterlass wird selbst die Versteigerung von lediglich 10% der Zertifikate kritisiert, wird der Untergang ganzer Industriezweige heraufbeschworen und auf Länder verwiesen, die angeblich noch weniger gegen den Klimawandel unternehmen. Dabei wird jedoch regelmäßig unterschlagen, dass Deutschland - bezogen auf die Einwohnerzahl - an der Spitze der Klimagase-Verursacher steht.

Die vergangenen Jahre haben in Deutschland gezeigt, dass ohne die konsequente Steigerung des Anteils von Zertifikaten, die nicht zugeteilt, also von Emittenten auf dem freien Markt erworben werden müssen, kein ausreichender Anreiz für die Unternehmen besteht, in klimafreundliche Technologien zu investieren.

Die Politik muss schnellstens ordnende Regeln erlassen, die den Energieverbrauch und damit den ungebremsten CO₂-Anstieg aufhalten.¹

Ohne Einschnitte in die gewohnte Genehmigungspraxis kann das Ziel nicht erreicht werden, den Klimawandel aufzuhalten. Zum Erreichen der bereits fixierten Klimaschutzziele in Deutschland, den Ausstoß von CO₂ bis 2020 um 40% und bis 2050 um 80% gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu senken², schla-

¹ Aus unserer Sicht sind auch in der Landwirtschaft stärkere klimaschutzpolitische Vorgaben nötig, die hier nicht weiter ausgeführt werden können.

² Regierungserklärung Umweltminister Gabriel v. 26.04.2007.

gen Bündnis 90/Die Grünen die Aufnahme starker ordnungsrechtlicher Regelungen in das UGB für die Bereiche Integrierte Vorhabengenehmigung (Zusammenführung immisions- und wasserrechtlicher Regelungen - II.1.) und Erneuerbare Energien (II.4.) vor.

1. Integrierte Vorhabengenehmigung

Aus Klimaschutzpolitischer Sicht ist das Genehmigungsrecht in Deutschland von einer Tradition geprägt, die den heutigen Anforderungen nicht länger gerecht wird: In der Regel werden Genehmigungen auf dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Bewilligung ausgestellt und sind unbefristet. D.h., dass in einem Land mit viel Erfindungsgeist, sehr hohen Patentraten und internationaler Anerkennung für herausragende Ingenieursleistungen nicht die technisch beste Anlage einzusetzen ist, sondern die "natürliche Lebensdauer" einer einmal aufgestellten Anlage darüber entscheidet, ob und wie lang sie in Betrieb gehalten wird. Zwar besteht formal beispielsweise im Immissionsrecht die Möglichkeit zum Widerruf oder zu einer nachträglichen Anordnung für eine Anlage. Vor einer Anwendung dieser Möglichkeiten schreckt die öffentliche Hand in aller Regel jedoch zurück, weil sie sich gegenüber den Klagemöglichkeiten der Wirtschaft oder dem beliebten Argument der Arbeitsplatzgefährdung unterlegen sieht.

Im Kraftwerksbereich hat diese Tradition dazu geführt, dass noch heute stark veraltete Anlagen aus den 1960er und 1970er Jahren laufen, die nicht mehr auf einem technisch akzeptablen Stand sind. Der deutschen Netzagentur liegen aktuell Planungen über gut sechzig neue Kraftwerke vor, vierzig davon sollen die besonders schädlichen Modelle von Braun- bzw. Steinkohlekraftwerke werden. Behalten wir die tradierte Genehmigungspraxis bei, verbessert sich die Situation Deutschlands nicht wirklich. Da helfen auch alle Beteuerung des Umweltministers von der Kohlepartei SPD nicht, dass die geplanten Kohlekraftwerke effizienter als der antiquierte Kraftwerkspark arbeiten werden: Die errechneten CO₂-Reduktionsleistungen gegenüber laufenden Kraftwerken sollen bei lediglich 5% - 10% liegen, die Wirkungsgrade um 10-15 Prozentpunkte steigen. Sicher ist, dass Deutschland auch mit diesen Kraftwerken die Klimaschutzziele nicht erreichen kann.

Die Bundesregierung setzt auf das Versprechen der Kraftwerksbetreiber, mit der Entwicklung der Kohlenstoff-Abscheidungstechnologie CCS (Carbon Capture and Storage) den CO₂-Ausstoß zu minimieren. Bündnis 90/Die Grünen stehen aus ökologischen und ökonomischen Erwägungen der CCS-Technologie höchst skeptisch gegenüber. Nach dem heutigen Wissensstand reduziert CCS den Wirkungsgrad der ohnehin ineffektiven Energiegewinnung aus der Ressource Kohle deutlich. Für die gleiche Stromausbeute würde ein deutlich höherer Kohleinsatz nötig. So würden riesige Mengen abgeschiedenen Kohlenstoffs anfallen,

die der Menschheit enorme Endlagerprobleme bereiten.³ Dazu kommen unbekannte Auswirkungen auf unsere Ökosysteme, wenn Probleme bei der geplanten Einlagerung des Kohlenstoffs im Erdinneren auftreten, wie Leckagen oder unvorhergesehene Wasserzutritte in Lagerstätten. Uns reichen die Versprechen der Konzerne nicht aus, zu einem bislang unbekanntem Zeitpunkt eine Technologie einzusetzen, deren ökonomische - insbesondere bezüglich der Preisentwicklung der Energiebereitstellung - und ökologische Folgen völlig ungeklärt sind.

Die schmutzige und ineffektive Technologie der Kohleverbrennung muss zurück gedrängt werden. Aufgrund der vielen ungelösten technischen, ökonomischen und ökologischen Fragen bei der Kohlenstoffabscheidung, die die Kohle vermutlich auch in der Zukunft nicht sauber bekommen wird, setzen sich Bündnis 90/Die Grünen für ein Moratorium bei Kohlekraftwerksneubauten ein.

Die Zukunft der Energieversorgung muss dezentral aufgestellt werden. Bio-Energiedörfer wie Jühnde oder Mauenheim praktizieren diese Zukunft bereits heute: Beide Gemeinden versorgen sich autark mit der für alle Einwohner nötigen Energie und produzieren darüber hinaus Strom, der ins Netz eingespeist wird. Da Reststoffe aus den Biogasanlagen als Dünger auf den Feldern eingesetzt werden, wird neben der autarken Energieversorgung auch dem Kreislaufgedanken Rechnung getragen. Solche Modellvorhaben müssen vorangetrieben und auch, so weit möglich, auf städtische Lebensformen bezogen werden.

2. Eingriffsregelung bei Emissionen von Klimagasen

Grundsätzlich wird inzwischen nicht mehr ernstzunehmend bestritten, dass die Produktion von Klimagasen einen Eingriff in den Naturhaushalt bedeutet. Klimagase befördern den Klimawandel, der wiederum das interdependente System der Umwelt aus dem Gleichgewicht bringt. Die Biodiversität wird durch den Klimawandel stark gefährdet. Die Zeichen der Zeit stehen auf der Einführung starker ordnungspolitischer Instrumente, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität in erträglichen Maßen zu halten.

Im Naturschutzrecht ist eine "Modifikation" gefunden, die den Schutz der Natur vor Eingriffen wirksam regelt: Die Eingriffsregelung. Dieses bewährte Instrumentarium sollte im UGB auch für den Klimaschutz verankert werden.

Beim Naturschutz gilt die Regel: Grundsätzlich soll ein Eingriff in den Naturraum vermieden werden, lässt er sich nicht vermeiden, muss der zerstörerische Eingriff ausgeglichen werden. Übertragen auf klimaschutzpolitische Grundsätze heißt das, dass beim Genehmigungsverfahren zunächst der Nachweis zu erbrin-

³ Zusätzlich zum Atommüll würde sich die Menschheit ein weiteres Endlager-Problem schaffen, gleichwohl die Atomindustrie bis heute das Problem der Endlagerung weltweit noch immer nicht gelöst hat.

gen ist, dass das Vorhaben nicht ohne CO₂-Emissionen realisiert werden kann. Für die unvermeidbaren CO₂-Emissionen müssen dann Maßnahmen durchgeführt oder entsprechende Mittel bereitgestellt werden, damit das emittierte CO₂ der Atmosphäre wieder entnommen werden kann.

Möglich ist in diesem Modell, dass der Teil der CO₂-Emissionen, der durch den Erwerb von Zertifikaten abgedeckt ist, aus der Ausgleichsregelung ausgenommen wird. Damit würden sich beide Instrumente ergänzen und dem Unternehmen entstünden gewisse Wahlmöglichkeiten zwischen Zertifikateerwerb und Ausgleichsmaßnahmen.

Die Kompensation im Rahmen der Ausgleichsregelung kann durch direkte Maßnahmen, wie Wiederaufforstung oder den Ersatz von klimaschädlichen Vorgängen durch klimaneutrale Prozesse ebenso erreicht werden wie durch Abgaben. Selbstredend müssen solche Abgaben vom Staat zweckgebunden in Maßnahmen eingesetzt werden, die den CO₂-Ausstoß an anderer Stelle minimieren und damit der Erderwärmung entgegen wirken. Beispiele können die Finanzierung großflächiger Renaturierungsmaßnahmen im Inland wie in Entwicklungsländern sein oder die natürliche Aufzucht und Anpflanzung von Energiepflanzen oder die behutsame Rückgewinnung von Wüsten- und Steppenlandschaften in bepflanzte Regionen. Zum Schutz der Biodiversität und der Landwirtschaft dürfen Forschungsvorhaben zur Züchtung von Energiepflanzen allerdings nicht zum Einfallstor für gentechnisch veränderte Organismen werden. Das Beispiel von Ölpflanzen wie *Jatropha* zeigen, dass die Pflanzenforschung auch bei der Züchtung von Energiepflanzen bestens ohne den Einsatz von Gentechnik auskommt. Durch die Strategie, heute ungenutzte Flächen beispielsweise mit Energiepflanzen zu kultivieren, werden überdies zusätzliche CO₂-Senken geschaffen. Zugleich kann über den *Jatropha*-Anbau Humus aufgebaut werden, der dann auch die zusätzliche Produktion von Nahrungsmitteln ermöglicht. Um solche umweltverträglichen Entwicklungsprozesse zu ermöglichen, muss das UGB den Einsatz der grünen Gentechnik rigoros unterbinden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auch beim Anbau von Energiepflanzen bewährte Standards, wie die gute fachliche Praxis zur Anwendung kommen müssen. Wie beschrieben können Maßnahmen zur Rückgewinnung landwirtschaftlicher Flächen zum Erhalt bzw. zur Zunahme von Biodiversität beitragen, wenn sie auf ökologischen Grundlagen aufbauen. Dazu muss das UGB klare Regelungen treffen, die in ihrer Anwendung überprüfbar und transparent sind.

Zur Bestimmung und Festlegung von hilfreichen Kompensationsmaßnahmen schlagen wir die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats vor, der einen Katalog zusammenstellt und in regelmäßigem Turnus aktualisiert. Im Vollzug auf der Ebene der Länder können dann die regional sinnvollen Maßnahmen ausgewählt und durch die entsprechenden Landes- bzw. Gemeindeinstanzen umgesetzt werden.

3. Moratorium für neue Kohlekraftwerke

Aus den Reihen der Umweltverbände kommt der Vorschlag zur Befristung der Betriebsgenehmigung für neue Kohlekraftwerke. Dieser Vorschlag rekurriert auf dem Versprechen der Betreiber, die Neubauten in wenigen Jahren mit CCS nachzurüsten (meist ist die Rede von der Möglichkeit einer Nachrüstung im Zeitraum von 2015-2020). Aus Sicht der Verbände läge der Vorteil einer Befristung in einer höheren Wahrscheinlichkeit, dass die Betreiber einerseits stärker in Klima schonende Technologien investierten und gleichzeitig ihre Forschungsanstrengungen für CCS intensivierten, schließlich sei ihr originäres Interesse, die Laufzeit der Anlagen über die gewährte Frist hinaus zu gewährleisten.

Bündnis 90/Die Grünen geben zu bedenken, dass Deutschlands Energieversorgung heute noch weitgehend auf fossilen Energieträgern basiert. Sollte bei Ablauf der Frist CCS nicht verfügbar sein, könnten die Kraftwerke voraussichtlich nicht abgestellt werden, ohne die Energieversorgung des Landes zu gefährden. Die fossilen Anlagen müssten weiterlaufen. Aus diesen Gründen halten Bündnis 90/Die Grünen die Befristung von Genehmigungen für Klima schädigende Kraftwerkstechnologien für eine Strategie, die wenig tragfähig ist und unkalkulierbare Risiken birgt.

Wir plädieren für ein Moratorium bei der Genehmigung von Neubauten stark emittierender Kraftwerke, bis der Nachweis erbracht werden kann, dass CCS als Technologie sicher einsetzbar und die Kohlenstoffeinlagerung über Jahrhunderte ökologisch unbedenklich durchgeführt werden kann.

Bündnis 90/Die Grünen plädieren für einen verpflichtenden Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, ein (Vorzugs-)Recht der Erneuerbaren Energien und die Priorisierung der sehr viel weniger emittierenden Gaskraftwerkstechnik. Wir sehen unsere Linie bestätigt von EU-Umweltkommissar Stavros Dimas, der Deutschland bereits mehrfach dazu geraten hat, keine Kohlekraftwerke ohne Abscheidungs-technologie mehr zuzulassen und auf Neubauten bis zur sicheren Einsetzbarkeit von CCS gänzlich zu verzichten.

Die Weichen müssen heute neu gestellt werden. Deutschlands Industrie muss weg von der Nutzung der fossilen Ressourcen hin zur breiten Nutzung der Erneuerbaren Energien und Nachwachsenden Rohstoffe. Das (Nah-!)Ziel ist das postfossile Zeitalter.

Deshalb muss es bei der Entwicklung der Integrierten Vorhabengenehmigung perspektivisch darum gehen, dauerhaft Umwelt zerstörende industrielle Prozesse zu vermeiden und für alle Zeiten zu beenden. Das scheint auf den ersten Blick eine Selbstverständlichkeit zu sein, bedroht doch Umweltzerstörung unser aller Lebensgrundlage. Doch bei genauerem Hinsehen ist festzustellen, dass sich beispielsweise im Energiesektor Kräfte bündeln, die mit aller Macht verhindern wollen, dass sich die Menschheit in das Zeitalter der Nachhaltigkeit aufmacht. Beispiel Atomenergie: Sie kann niemals nachhaltig sein, denn weder das Risiko eines GAU ist nach inzwischen über einem halben Jahrhundert der Anwendung beherrscht, noch konnte die Frage nach dem Verbleib der hochradioaktiven

Brennstäbe und strahlenden Substanzen gelöst werden; von der Gefahr durch terroristischen Missbrauch oder einem Angriff auf ein Atomkraftwerk ganz zu schweigen. Trotzdem stellen die Betreiber Anträge auf die Verlängerung der Laufzeiten der ältesten Anlagen.

Bündnis 90/Die Grünen sind der Überzeugung, dass die bereitstehenden Mittel endlich in zukunftsfähige Energieträger geleitet werden müssen, anstatt in neue Kohle- oder gar Atomkraftwerke zu fließen. Die Monopolkonzerne der deutschen Energiewirtschaft sind für rund 40% der CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Diese Zahl macht deutlich, dass der Staat hier gegensteuern muss, will er seine Zielvorstellungen zur Reduzierung der Emissionen von Klimagasen erreichen. Die Konsequenz heißt: Zusätzlich zum Atomausstieg steht der Ausstieg aus der tradierten Energiegewinnung auf Basis der Kohleverbrennung an.

In mittelfristiger Perspektive müssen auch ökonomische Instrumente wie der Emissionshandel greifen, die in Modernität und Dynamik mit der rasanten technologischen Entwicklung mithalten können. Ein wirksames Instrument ist aus unserer Sicht auch der Top-Runner-Ansatz. Anders als in der bisherigen Genehmigungspraxis bestimmt dabei nicht der Stand der Technik zum Zeitpunkt der Zulassung die technologische Ausstattung einer Anlage für die Dauer ihrer Laufzeit, sondern die jeweilig beste, Klima schonendste Technologie setzt den Standard. Praktisch bedeutet dies, dass in einer festzulegenden Zeitspanne jede Anlage auf den Stand der Top-Technologie gebracht werden muss und Neuzulassungen nur auf dem Stand der Top-Technologie erteilt werden.

Wir schlagen vor, dass neben der Verringerung des Ausstoßes von Klimagasen auch die Einsparung des Energieverbrauchs, die Schonung der Materialressourcen und der Kreislaufgedanke einem Kriterienkatalog zugrunde gelegt werden, der die Festlegung der jeweils besten Technologie bestimmt.

Der Einsatz des Top-Runner-Ansatzes würde starke Innovationskräfte freisetzen, denn aus technologischer Entwicklung würden sehr große Wettbewerbsvorteile erwachsen. Durch die Verpflichtung anderer Betriebe zur Nach- bzw. Umrüstung mit einer Top-Technologie entstünde eine Nachfrage, die dem Entwicklungsunternehmen entsprechende Umsätze, also Wettbewerbsvorteile einbringen würde. Es entstünden Arbeitsplätze und umweltfreundliche Technologien.

4. Recht der Erneuerbaren Energien

Deutschland hat als eine führende Industrienation einen hohen Energiebedarf. Beim Einsatz von fossilen Ressourcen zur Energieproduktion werden entweder große Mengen des Klima schädigenden Kohlendioxids freigesetzt (bei Kohle, Gas) oder ein unbeherrschbares Kontaminationsrisiko in Kauf genommen (bei Uran, Plutonium).

Im Energiesektor setzen sich Bündnis 90/Die Grünen für eine rechtliche Bevorzugung der Erneuerbaren Energien ein. Diese Rechtsetzung muss dem Grund-

satz folgen, dass dem Einsatz von Erneuerbaren Energien gegenüber konventionellen Energieträgern stets der Vorzug einzuräumen ist. Die Erneuerbaren Energien emittieren kein Kohlendioxid und durch den Einsatz von Biomasse, beispielsweise zur Herstellung von Biogas, wird CO₂ absorbiert. Die Pflanzen binden im Wachstumsprozess Kohlendioxid, das bei ihrer Verbrennung zur Energiegewinnung wieder freigesetzt wird. Es entsteht also kein zusätzliches CO₂, so dass die Erneuerbaren Energien und Nachwachsenden Rohstoffe als klimaneutral eingestuft werden können.

In Zukunft muss es gelingen, die Energieproduktion vollständig ohne Klimaschädigende Emissionen sicher zu stellen. Uns ist bewusst, dass dazu enorme Anstrengungen nötig sind und dass der Begriff einer industriellen Revolution durchaus zuträfe. Aber anders als die Lobbyisten der fossilen Energien stellen wir uns der Herausforderung und fordern die nötigen Investitionen in Technologien, die uns längst zur Verfügung stehen.

Die Industrienation Deutschland ist in der Lage, das Klima besser als bisher zu schützen, wenn der Staat mit der Schaffung eines ambitionierten Umweltgesetzbuches die nötigen Voraussetzungen für gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft und sich auch auf internationaler Ebene für einen Wettbewerb um die besten Lösungen einsetzt. All den noch immer zu vernehmenden Unkenrufen zum Trotz wird der Exportweltmeister Deutschland von dieser Politik profitieren, die Branche der Erneuerbaren Energien ist ein eindeutiger Beleg dafür.

5. Fiskalische Instrumente für Einsparung, Effizienz und Ersatz

Um mit der Schaffung des UGB einem umfassenden Klimaschutz in Deutschland den Weg zu bereiten, sind politische Maßnahmen nötig, die die Einführung und Umsetzung des UGB flankieren. Diese Maßnahmen sollten noch in der laufenden Legislaturperiode eingeleitet werden, denn sie können einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten und aufgrund der dadurch ausgelösten Investitionen positive Wirkungen auf die Konjunktur auslösen.

Einsparung

Neben ordnungspolitischen Ansätzen, die nach einer Übergangsfrist greifen sollen, sollten ökonomische Anreize sofort zur Anwendung kommen. Parallel zum Auflegen staatlicher Förderprogramme für Einsparungen beim Energieverbrauch muss sichergestellt werden, dass sich auch weitergehende Investitionen lohnen. Wir schlagen vor, dass das Instrumentarium der steuerlichen Besserstellung für Maßnahmen zur Energieeinsparung stärker angewendet wird. Die Einsparpotenziale beim Verbrauch von Strom und Wärme sind riesig. Wissenschaftler gehen davon aus, dass der Energieverbrauch in Deutschland durch Einsparmaßnahmen um bis zu 40% reduziert werden kann. Der Grundsatz muss gelten: Wer Investitionen zum Energiesparen tätigt, wird steuerlich besser gestellt als bisher.

Effizienz

Wirtschaftswissenschaftler geben seit vielen Jahren an, dass in der Industrie beim Ressourceneinsatz weitaus höhere Rationalisierungsgewinne zu erzielen sind als beim Abbau von Personal. Dabei wird stets festgestellt, dass sich die Effizienz der angewendeten Technologien um ein Vielfaches steigern ließe, wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen würden. Neben der unternehmerischen Bereitschaft, in innovative Technologien zu investieren, der Bereitschaft der Banken, dafür das nötige Investitionskapital zur Verfügung zu stellen, müssen auch die staatlichen Akteure die Bereitschaft aufbringen, umzudenken.

Zum Umdenken zwingt die Erkenntnis, dass unser Planet uns eben nicht alle Ressourcen umsonst zum Verbrauch zur Verfügung stellt. Vielmehr hat der Ressourcenverbrauch durch die Menschen einen Preis: Entweder das Geld für die Kompensation oder den Klimawandel, der die Lebensfähigkeit späterer Generationen durch ein "Weiter so" in Frage stellt.

Bündnis 90/Die Grünen wollen den ersten Weg gehen und schlagen als Steuerungsinstrument die Verteuerung des Ressourcenverbrauchs vor. Diese Verteuerung kann durch die Einführung einer Steuer auf Ressourcen oder eine Abgabe auf Produkte erreicht werden, die sich nach den enthaltenen Rohstoffen richtet.

Insgesamt gilt: Verteuern sich die eingesetzten Rohstoffe, rechnen sich Investitionen in Effizienz steigernde Maßnahmen. Diese Regel gilt sowohl für die Wirtschaft wie für den privaten Haushalt. Begleitet durch staatliche Förderprogramme wird die Bereitschaft weiter steigen, sich persönlich beim Klimaschutz zu engagieren und dafür auch private Mittel einzusetzen. Das kann die Neuananschaffung einer modernen Heizung sein, wie der Einbau einer Grauwasseranlage zur Reduzierung des Verbrauchs der Ressource Trinkwasser oder der Kauf eines Drei-Liter-Autos.

Eine solche Politik kann die Haushaltsausgaben der Bürgerinnen und Bürger an anderer Stelle aber auch reduzieren, beispielsweise durch eine Neujustierung der Abfallwirtschaft. Heute wird der Hausmüll größtenteils verbrannt, zu selten kommen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung zum Einsatz, die aus einem Teil der entstehenden Wärme Strom gewinnen oder die Wärme ins Fernwärmenetz einspeisen. Verteuern sich nun die Rohstoffe in der Breite, entwickelt sich der Abfall vom ungeliebten Müll zu einem dann nachgefragten Ressourcenschatz, dessen stoffliche Wiederverwertung von ökonomischem Nutzen ist. Die Nachfrage nach "abgefallenen" Stoffen würde steigen und zu Einnahmen bei den Entsorgern führen. In der Folge würden die Abfallgebühren mit steigenden Ressourcensteuern immer weiter fallen, bis schließlich keine Gebühren mehr für die Privathaushalte anfielen.

Ersatz

Der Staat muss die Umstellung unseres Wirtschaftens auf der Basis von endlichen Ressourcen hin zum Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen in allen

Bereichen unterstützen. Diese Forderung gilt für die Produktion von Energie ebenso wie für alle anderen Produkte.

Bei der Errichtung von Anlagen fordern wir für die benötigte Wärme die Verpflichtung zum anteiligen Mindesteinsatz von regenerativen Energien. Dazu zählen Betreiber neu errichteter Wärmeerzeugungsanlagen ebenso wie alle anderen Anlagenbetreiber, die bestehende Anlagen austauschen oder modernisieren wollen. Außerdem gilt die Pflicht auch für die Betreiber von Wärmenetzen. Bis zur Mitte des Jahrhunderts sollte so mindestens die Hälfte der erzeugten Wärme auf der Basis von Erneuerbaren Energien gewonnen werden.

Im Produktionsbereich sind wir heute technologisch in der Lage, ölbasierte Kunststoffe fast vollständig durch Kunststoffe aus natürlichen Materialien zu ersetzen. Mit diesen so genannten Bioplastics können zum Beispiel die gesamte Innenausstattung eines Autos oder eines Flugzeugs hergestellt werden. Die Bioplastics haben außerdem den ökologisch hochwertvollen Vorteil, dass die Endprodukte sehr viel weniger giftige Gase ausdünsten als konventionelle Produkte. Diese Eigenschaft wirkt sich positiv auf die jeweilige Raumluft aus, ist also vorteilhaft für das Klima im Innenbereich wie das in der Erdatmosphäre.

III. Grüne Aussichten

Umweltminister Gabriel spricht häufig von der Notwendigkeit einer dritten industriellen Revolution, die wirtschaftliches Wachstum und ökologisches Gleichgewicht verbindet. Eine solche Verbindung kann jedoch nur gelingen, wenn heute die Voraussetzungen geschaffen werden, den bereits eingetretenen Klimawandel aufzuhalten. Das ständige Eintreten des Ministers für die Kohle wird der gewaltigen Aufgabe nicht gerecht, vor der alle Industrienationen stehen.

Die Aufgabe, vor der wir stehen, heißt, als Gesellschaft so schnell wie irgend möglich Klimaneutralität zu erreichen, wenn wir einen grundlegenden Wandel der Biosphäre noch verhindern wollen. Wir wissen heute: Wenn nicht in den nächsten 10-15 Jahren die Umkehr weg von einer Wirtschaftsentwicklung mit ständigem Anstieg der Emissionen hin zur Klimaneutralität gelingt, wird sich das Klima und damit einhergehend die Biosphäre grundlegend wandeln - mit katastrophalen Folgen für die Lebensbedingungen auf der Erde.

Zugegeben: Der klimaneutrale Staat ist noch eine Vision, aber eine erreichbare und zwingend zu realisierende, wenn wir auch für die nachfolgenden Generationen eine lebensfähige Umwelt erhalten wollen. Und es ist eine Vision, die auch in anderen Industrieländern immer mehr Unterstützung erfährt. Der amtierende norwegische Premierminister Jens Stoltenberg hat jüngst einen Plan vorgestellt, wonach das Land bis 2050 vollständig klimaneutral sein soll.⁴

Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen. Die gleichen Wettbewerbsbedingungen im Inland schaffen ein starkes, einheitliches Umweltrecht. Überzeugt das zu schaffende UGB durch Anwen-

dungsfreundlichkeit, Beteiligungs- und Innovationskraft, wird es Bundesländern politisch schwer fallen, von seinen Regelungen und Modifikationen abzuweichen. Fairness wird erreicht, wenn die Bundesregierung auf dem internationalen Parkett einheitliche Standards durchsetzt. Dem Argument von Wettbewerbsnachteilen der deutschen Wirtschaft durch zu hohe Umweltstandards kann so am wirksamsten entgegen gewirkt werden. Ein Klima schützendes UGB ist sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer das Gebot der Stunde. Nur mit einem durchsetzungsstarken Umweltrecht werden wir nachhaltig etwas gegen den Klimawandel unternehmen können. Richtig gemacht, wird die Wirtschaftsentwicklung Deutschlands daraus keinen Schaden erleiden, sondern genau wie beim Boom der Erneuerbaren Energien durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz vielmehr herausragende ökonomische Vorteile ziehen.

Auf der Basis der diskutierten Argumente fordern Bündnis 90/Die Grünen für das UGB:

- ▶ Die umfassende Schutzfunktion, die ein Absenken der Umweltstandards unmöglich macht,
- ▶ die Kompensation von Umweltverbrauch in allen umweltrelevanten Bereichen, also auch beim Immissionsschutz,
- ▶ ein Moratorium für Kohlekraftwerke, bis eine dauerhaft sichere Kohlenstoff-Abscheidungstechnologie entwickelt ist,
- ▶ die Einführung von Top-Runner-Technologien im Anlagenbereich,
- ▶ ein Vorzugsrecht der Erneuerbaren Energien.

⁴ Erreicht werden soll das Ziel durch "Reduktionsmaßnahmen, die einer Verminderung um 100 Prozent entsprechen würden". Auch Norwegens Strategie basiert auf Maßnahmen, die wir hier in die Debatte einbringen: "Mit Verschmutzungsrechten und Ausgleichsmaßnahmen will das Land entstehende Emissionen ausgleichen, bis - mathematisch - eine Null erreicht ist." Zitiert nach Spiegel-Online vom 20. April 2007.